

## **Reviergespräch – eine Wiederaufnahme des Dialogs unter den Vereinen, Gewerbe, Organisationen, Ämtern und Behörden im Revier Bodensee**

Die Idee zur Wiederaufnahme des Dialogs unter den Vereinen, Gewerbe, Organisationen, Ämtern und Behörden im Revier Bodensee entstand 2017 im Gespräch zwischen Klaus Achtelstetter (Wapo Lindau) und Claudia Däxle (TSG Zech), mit den Zielen:

- Informationen und Diskussionen über aktuelle Themen
- Vorträge von Fachleuten zu Fachthemen
- Netzworkebildungen
- Kommunikation unter den Vereinen, Behörden und Ämtern.
- jährliches Treffen

Unterstützt wurde das Treffen, Vor- und Nachbereitung von Thomas Otto (YCL).

Am 12. Oktober 2019 trafen sich dann im Vereinsheim der TSG Zech rund 40 Vertreter von Vereinen (Segeln/Rudern/Angeln), Naturschutz und gewerblichen „Seenutzern“ (Segelschulen etc) zu sehr regen und auch effektiven Gesprächen. Leider war von behördlicher Seite (Stadt/Landratsamt/Wasserwirtschaftsamt) außer dem Vertreter der Bayer. Schlösser- und Seenverwaltung 😊 keiner anwesend.

Themen waren natürlich die Schifffahrt (Sportboot, Berufsschifffahrt, auch Ruderer, Paddler und „SUPler“), Angeln und Fischen, der Naturschutz und anderes.

Ein kurzer Ausschnitt der Themen und Informationen, die für uns im YCL interessant und relevant sind:

**Klärung von verschiedenen Begriffen und Vorschriften, z.B. „Treiben lassen im See“** (Das Boot ist nicht am Ufer fest und liegt nicht vor Anker, damit ist auch ein treibendes Boot in Fahrt, z.B. ein treibendes Motorboote ausweichpflichtig gegenüber Segelschiffen, auch wenn der Motor nicht läuft, zur Not mit Ruder!).

Insgesamt wurde aber auch mehrmals darauf hingewiesen, dass man im Rahmen der „guten Seemannschaft“ gegenseitig Rücksicht nehmen sollte.

Eine Angleichung der **Lichterführung** auf dem Bodensee an die internationalen Regeln ist angedacht.

Hr. Achtelstetter bittet, auch alle nicht-registrierungspflichtigen Wasserfahrzeuge wie Segelsurfbretter, SUP's, Rennruderboote, Kajaks und ähnliche Fahrzeuge mit Name und Anschrift des Eigentümers zu kennzeichnen, um eine Identifizierung zu erleichtern, falls das Fahrzeug herrenlos auf dem See oder am Ufer aufgefunden wird. Dadurch könnten längere Suchaktionen auf dem See vermieden werden.

**„Schwimmen“ im Hafen:** generell gibt es außer um die Hafeneinfahrten und Anlegestellen der Fahrgastschiffe sowie in Naturschutzgebieten keine verbotenen Zonen für Schwimmer, jedoch können Schwimmverbote in Hafenbereichen ausgesprochen werden. In Sportboot-häfen ist das Schwimmen verboten, wenn dadurch die Schifffahrt behindert werden kann. Besondere Gefahren ergeben sich für durch geräuschlos fahrende und rückwärts zur Fahrtrichtung sitzende Ruderer hin. Schwimmer ausserhalb von Badebereichen sollten sich

durch Schwimmbojen oder auffallende Bademützen bemerkbar machen. **Schwimmen entlang der Pfähle wie bei uns üblich ist kein Problem.**

**Kennzeichnung von Fischernetzen:** die Endpunkte von Netzen werden durch Ballone mit Fahnen (ein GPS-Sender ist eingebaut) gekennzeichnet, dazwischen sollte alle 150m ein Schwimmkörper angebracht sein. Die Schwimmer sollen mit den Initialen des Besitzers versehen sein, die Größe ist vorgeschrieben, wird aber aus praktischen Gründen und Kostengründen wohl nicht grundsätzlich eingehalten. Es gibt auch keine generelle Vorschrift für die Kennzeichnung von Netzen im Uferbereich. (Vor Jahren hat sich eine Frau beim Schwimmen im Uferbereich Überlingen in einem Netz verfangen und ist ertrunken).

**Probleme beim Schleppfischen:** grundsätzlich fahren Schleppfischer ein Fahrzeug mit Maschinenantrieb und sind aus diesem Grunde ausweichpflichtig, jedoch wird durch die weiße Flagge das Schleppfischen signalisiert und eine vermehrte **Rücksichtnahme gefordert (>gute Seemannschaft!)** Empfohlen wird ein seitlicher Abstand von mind. 50 m und hinter dem Heck ein Abstand von mindestens 200 m.

Für **Angler besteht ein Betretungsrecht** von Privatgrund zum Angeln, soweit keine Absperrung oder ein explizites Verbot besteht (z.B. abgesperrter Steg), jedoch darf der Angler den Verkehr in Häfen/Einfahrten nicht behindern.

Großes Thema war **Treibholz**, im See, besonders im kleinen See, in Häfen:

Der Kleine See ist im Besitz der Stadt Lindau, der restliche See ist im Besitz des Freistaats Bayern. Die Häfen werden durch die Stadt, die Gemeinden oder den Staat an die Vereine oder andere Betreiber verpachtet. Die Verkehrssicherungspflicht sollte zwischen den Beteiligten vertraglich geregelt sein, ist aber oft unklar. Das Wasserwirtschaftsamt wäre theoretisch auf dem See außerhalb der Häfen zuständig

Treibholz wurde durch verschiedene Beteiligte z.B. aus dem kleinen See geschoben, damit das Problem eigentlich widerrechtlich auf das Land Bayern geschoben. Rechtlich darf man auch kein Holz oder Seegras in den See schicken, in dem Moment man das „anfasst“, ist man für die Entsorgung zuständig.

Hr. Holz vom LSC sieht kein Problem darin, in gemeinsamer Arbeit der Vereine – wie das ja bei uns (LSC/YCL) auch wohl in der „Hochphase“ sehr gut funktioniert hat, das Treibholz zu sammeln und wie gefordert an Land zu bringen, wünscht sich jedoch von der Stadt eine kostenlose Entsorgung. . In diesem Jahr waren es riesige Mengen, die aber wohl auch unter Beteiligung aller Betroffenen nicht bewältigt werden könnten

Das Wasserwirtschaftsamt hat in den letzten Jahren weder die personelle noch materielle Ausstattung zur Treibholzbeseitigung mehr, auch ist kein Lagerplatz für Holz mehr vorhanden. Treibholz ist eben ein Naturereignis, aber eben auch ein Schifffahrtshindernis, mit dem wir sicher weiter leben müssen.

Der allgemeine Tenor dieser Besprechung war, gemeinsam diverse Punkte mit den zuständigen Stellen (z.B. Treibholz) zu besprechen und zu klären, aber auch Verständnis füreinander zu zeigen und gegenseitig Rücksicht zu nehmen (Fischer/ Sportboote).

Weitere jährliche Treffen werden angestrebt.

Thomas Otto